



FOTARCHIV PAVANIKU TEREZIN

Malloth (5. v. r.), Hinrichtungskommando im Gestapo-Gefängnis Theresienstadt: „Es gibt keinen hinreichenden Tatverdacht“

RECHT

Der schöne Toni

Ein SS-Aufseher aus Theresienstadt kommt vielleicht doch noch vor Gericht – wenn er kein Deutscher ist.

Bei der Arbeit gab sich Anton Malloth gern elegant. Er trug Handschuhe, war glatt rasiert und im Gesicht gepudert. Wenn er mit Stahlruten einen Häftling blutig geschlagen hatte, schob er das dunkle, gescheitelte Haar zurück und richtete seine Uniform. Seine Opfer nannten ihn den „schönen Toni“.

Malloth galt als einer der brutalsten Aufseher im berüchtigten Polizei-Gefängnis Kleine Festung Theresienstadt in Nordböhmen, einer militärischen Befestigungsanlage aus dem 18. Jahrhundert. Das Gefängnis in Nachbarschaft zum jüdischen Ghetto unterstand direkt der Gestapo in Prag, die dort vor allem politische Häftlinge einsperrte. Mehr als 700 Menschen wurden während des deutschen Protektorats in der Kleinen Festung ermordet oder zu Tode gequält.

Der willige Erfüllungsgehilfe des Nazi-Regimes lebt heute, mittlerweile 86, in einem evangelischen Altersheim in Pullach bei München. Unterstützt von einer Hilfsorganisation für Alt-Nazis und nicht behelligt durch besonders eifrige Ermittlungen deutscher Staatsanwälte, verbringt Malloth dort seit zehn Jahren seinen Lebensabend.

Damit ist es möglicherweise bald vorbei, und das hat mit Malloths Nationalität zu tun. Zwei Bonner Juristen haben jetzt nachgewiesen, daß er offenbar gar kein Deutscher, sondern vielleicht Italiener, eher wohl aber staatenlos ist. Er könnte also problemlos an Tschechien ausgeliefert oder dorthin abgeschoben werden. Die Strafverfolgungsbehörden in Prag warten schon lange auf ihn – und natürlich Malloths Opfer oder deren Nachkommen.

„Der schöne Toni war ungewöhnlich erfinderisch beim Foltern“, erinnert sich der ehemalige Häftling Albert Mayer, 78. „Er hat Menschen getötet, die nichts verbrochen hatten“, sagt Věra Žahourková, 73, die ebenfalls in Theresienstadt einsaß: „Malloth war eine Bestie, das sollen alle wissen.“

„Es geht nicht darum, jetzt einen alten Mann bei

Wasser und Brot ins Gefängnis zu stecken“, meint der Kölner Schriftsteller Peter Finkelgruen, 55. „Es geht um die Würde der Opfer und um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates.“ Finkelgruens Großvater war 1942 in Theresienstadt ermordet worden, und der Enkel meint den Täter zu kennen: Malloth.

Die deutsche Justiz sah sich bislang nicht in der Lage, den früheren SS-Mann vor Gericht zu stellen oder wenigstens eine Anklage zu formulieren. Dabei ließ sie sich auch nicht von der Tatsache irritieren, daß Malloth bereits 1948 in der Tschechoslowakei in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war und daß in Österreich ein

Haftbefehl gegen ihn vorliegt.

In Deutschland ist 1973 erstmals ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Oberscharführer eingeleitet worden. Die tschechischen Behörden schickten damals Unterlagen an die Dortmunder Zentralstelle für die Bearbeitung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen.

Mehrmals wurden die Ermittlungen gegen Malloth eingestellt – weil man nicht wußte, wo er sich aufhielt – und dann unter dem Druck neuer Erkenntnisse wiederaufgenommen. Das Fazit war



W. BORRIS

Rentner Malloth (1992)

immer das gleiche: „Es gibt keinen hinreichenden Tatverdacht.“

Die im tschechischen Litoměřice lagernden Prozeßunterlagen mit umfangreichen Zeugenaussagen lassen anderes vermuten. Detailliert ist darin aufgelistet, wie Malloth oder andere Aufseher Häftlinge quälten, zu Tode prügeln oder vor Hinrichtungskommandos schleppen.

Als das „Außerordentliche Volksgericht“ Malloth am 24. September 1948 wegen Mordes sowie „unmenschlichen Bestrafungen und Quälereien“ zum Tode durch den Strang verurteilte, hatte sich der Beschuldigte längst abgesetzt.

Zunächst war er nach Österreich geflohen, wo er 1949 vorübergehend sogar in Auslieferungshaft saß. Aus jener Zeit stammen auch Malloths einzige Einlassungen zu den Vorwürfen. Gegenüber der Staatsanwaltschaft in Innsbruck beteuerte er, „daß ich während meiner ganzen Dienstzeit keinen einzigen Menschen ermordet oder so mißhandelt habe, daß daraus dessen Tod erfolgte“. Er räumte ein, „gelegentlich“, bei kleineren Vergehen, Gefangene geohrfeigt zu haben – nur zu deren Wohl, weil sie sonst „bis drei Wochen Dunkelhaft erhalten und im Wiederholungsfall ins KZ abgeschoben worden“ wären.

Die Innsbrucker Justiz wollte das Ende der vierziger Jahre nicht so recht glauben und forderte die Prozeßunterlagen aus der Tschechoslowakei an. Die ließen aber auf sich warten, und so kam Malloth wieder frei. Als später die Akten in Innsbruck eintrafen und der Haftbefehl ausgestellt wurde, war Malloth schon wieder verschwunden. Er lebte fortan in Südtirol, wo er auch aufgewachsen war.

Das deutsche Generalkonsulat in Mailand stellte ihm erst einen Heimatschein aus und später einen Paß, der immer wieder verlängert wurde. Unklar ist, ob das zu Recht geschah: Zwar hatte Malloth 1939 als Südtiroler für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert, dies 1949 gegenüber den italienischen Behörden aber widerrufen.

„Malloth besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit“, sagt der Bonner Rechtsprofessor Raimund Wimmer, der die Causa begutachtet hat. „Aus meiner Sicht ist er staatenlos.“

Als vor zehn Jahren in Meran die Nazi-Vergangenheit Malloths öffentlich bekannt wurde, schoben ihn die Italiener kurzerhand nach Deutschland ab. Dort sorgten bald alte Kameraden vom Verein „Stille Hilfe für Kriegsgefangene und Internierte“ für sein Wohlergehen.

Die Gefangenen-Hilfsorganisation unterstützt weltweit ehemalige NS-Kriegsverbrecher und deren Angehörige. Sie war bis 1993 sogar als gemeinnützig anerkannt. Mit dabei ist die Tochter von Reichsführer

SS Heinrich Himmler, Gudrun Burwitz, 69. Sie nahm sich persönlich Malloths an und besorgte ihm einen Platz im evangelischen Altersheim zu Pullach.

Auch der Leitende Oberstaatsanwalt Klaus Schacht von der Dortmunder Zentralstelle meldete sich bei Malloth, um den alten Mann zu vernehmen. Doch der wollte sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Und so sah Schacht nur „wenig Aussichten für eine Anklage“. Bis heute hat sich daran nichts geändert.

Nachlässigkeit bei den Ermittlungen will sich Schacht, 63, keineswegs nachsagen lassen. Er weist auf die mehr als 60 Aktenordner in seinem Büro, die der Fall Malloth inzwischen umfaßt: „Wir reißen uns die Beine aus.“

Erst Ende April war er noch einmal nach Prag gefahren, um „neue“ Akten einzusehen und Zeugen zu hören. Das hatte er vorher schon etliche Male erfolglos getan, und auch diese Dienstreise wird

ohne Konsequenzen bleiben: „Mein Optimismus hält sich in Grenzen.“

Warum zieht die Staatsanwaltschaft nicht einfach die vollständig vorhandene Gerichtsakte aus dem Jahre 1948 heran? „Die Beweislage im damaligen Urteil gegen Malloth war äußerst dünn“, sagt Schacht. „Das Problem ist, daß

ich ihm einen konkreten Mord nachweisen muß, alle anderen Verbrechen sind längst verjährt ... Es gibt keine Sachbeweise, der Beschuldigte äußert sich nicht, und die Zeugenaussagen sind derartig widersprüchlich, daß ich damit vor keinem Gericht durchkomme.“

„Das haben doch aber die Richter zu beurteilen und nicht ein Staatsanwalt vorab“, erwidert Autor Finkelgruen, „der Staatsanwalt hat Anklage zu erheben, alles Weitere ist Sache des Gerichts.“

Finkelgruen hofft jetzt auf Nachrichten aus Rom. Der bayerische Innenstaatssekretär Hermann Regensburger (CSU) hat seinen italienischen Kollegen Giannicola Sinisi um eine abschließende Klärung der tatsächlichen Staatsangehörigkeit des „SS-Kämpfers“ Malloth gebeten und zugleich versichert: „Die bayerische Verwaltung hat keinerlei Anlaß, sich in irgendeiner Weise vor Malloth zu stellen.“

Wenn Malloth kein Deutscher ist, kann er in ein Land abgeschoben werden, das ihn aufnimmt. Tschechiens Justizministerin Vlasta Parkanová hat angekündigt, sie werde seine Auslieferung beantragen.

Die Todesstrafe müßte Malloth in Prag nicht mehr fürchten, die ist abgeschafft. Aber ein neues Verfahren hätte er zu erwarten, sagt Petr Pithart, Präsident des tschechischen Senats, dessen Vater ebenfalls in Theresienstadt litt: „Dieser Mensch muß vor Gericht, damit seine Schuld in aller Form festgestellt wird.“ ♦

„Ich muß ihm einen konkreten Mord nachweisen, alle anderen Verbrechen sind verjährt“